



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Februar 2014
(OR. en)**

6029/14

**EG 4
COMAG 24
PESC 111**

BERATUNGSERGEBNISSE

des	Rates
vom	10. Februar 2014
Nr. Vordok.:	6018/14 EG 3 COMAG 22 PESC 109
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Ägypten

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Ägypten in der vom Rat am 10. Februar 2014 angenommenen Fassung.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU ÄGYPTEN

1. Drei Jahre sind vergangen, seit sich ägyptische Bürger unterschiedlichster Herkunft gegen ein repressives Regime erhoben und Freiheit, Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit und eine besser funktionierende Wirtschaft eingefordert haben. Die EU betrachtet Ägypten als einen wichtigen Nachbarn und Partner; sie stand dem ägyptischen Volk während der gesamten Übergangszeit zur Seite und wird es auch weiterhin engagiert unterstützen.
2. Die EU bekräftigt, dass die Beziehungen zu Ägypten von großer Wichtigkeit sind und dass sie das ägyptische Volk auch weiterhin in seinem Streben unterstützen wird, eine demokratische und prosperierende Gesellschaft aufzubauen, die für Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Grundfreiheiten und Menschenrechte steht.
3. Die EU nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die neue Verfassung mit dem Referendum vom 14. und 15. Januar 2014 angenommen wurde. Damit wurde eine wichtige Etappe des Fahrplans zurückgelegt. Die EU bedauert allerdings, dass es an einem alle Seiten vollständig einbeziehenden Prozess und an Versuchen fehlt, die Polarisierung der Gesellschaft zu überwinden, und dass vor und während des Referendums kein politischer Spielraum für abweichende Meinungen mehr bestand. Es ist nun wichtig, dass die übrigen Schritte des Fahrplans vollzogen werden, insbesondere durch den Abschluss des Wahlzyklus, den Ethikkodex für die Medien, die Mitwirkung junger Menschen an politischen Prozessen und die Einsetzung einer hohen Kommission für die nationale Versöhnung.
4. Die EU begrüßt, dass Menschenrechte und Grundfreiheiten, darunter die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit und die Rechte der Frauen, in der neuen Verfassung verankert sind. Die geltenden und künftigen nationalen Rechtsvorschriften müssen vollständig mit der Verfassung und internationalen Standards in Einklang stehen und entsprechend umgesetzt werden. Die EU fordert die ägyptischen Übergangsbehörden auf, mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte zusammenzuarbeiten, und sie sieht der Einrichtung eines regionalen Büros in Ägypten erwartungsvoll entgegen. Die Verfassung sollte in einer Weise angewendet werden, die die vollständige zivile Kontrolle über die verschiedenen Regierungsbehörden gewährleistet, und Verfahren gegen die Zivilbevölkerung sollten stets in zivilen Gerichten stattfinden.

5. Die EU verurteilt auf das Deutlichste alle Akte von Gewalt. Daher hat sie die jüngsten Gewalttaten mit großer Besorgnis verfolgt und beklagt den Verlust von Menschenleben während des Verfassungsreferendums und anlässlich des dritten Jahrestages der ägyptischen Revolution, unter anderem durch den unverhältnismäßigen Einsatz von Gewalt und scharfer Munition. Die EU stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Tötungen von Demonstranten und Sicherheitskräften bei Gewalttaten seit dem 30. Juni 2013 nicht untersucht wurden und fordert die ägyptische Übergangsregierung auf, ihre Zusagen einzuhalten und transparente und unabhängige Ermittlungen durchzuführen.
6. Die EU verurteilt aufs Schärfste die Terroranschläge im Sinai und anderen Teilen des Landes, bei denen Zivilisten und Sicherheitskräfte getötet oder verwundet wurden. Terroristische Gewalttaten sind durch nichts zu rechtfertigen. Die EU bekräftigt ihre Zusage, Stabilität und Sicherheit in Ägypten zu unterstützen.
7. Die EU appelliert erneut an alle Ägypter, den Kreislauf der Gewalt aufzuhalten und alle Handlungen einzustellen, die weitere Gewalt hervorrufen, wie etwa Provokationen und Hassreden – auch gegen christliche und andere Religionsgemeinschaften – sowie von politischen Erklärungen Abstand zu nehmen, die nur dazu dienen, die Polarisierung zu verstärken. Erst dann sind dauerhafte Stabilität und wirtschaftlicher Aufschwung möglich.
8. Die EU begrüßt die Ankündigung von Wahlen und bekräftigt, dass nur ein alle Seiten einbeziehender politischer Prozess zu einer demokratisch gewählten Regierung und einer gerechten Vertretung der verschiedenen politischen Positionen in dem künftigen Parlament führen wird. Die EU bekräftigt ferner, dass sie bereit ist, die bevorstehenden Wahlen zu beobachten, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, und sie fordert die ägyptischen Übergangsbehörden auf, geeignete Rahmenbedingungen für integrative, transparente und glaubwürdige Wahlen zu schaffen, einschließlich gleicher Ausgangsbedingungen für den Wahlkampf. Angesichts der jüngsten Entwicklungen weist der Rat darauf hin, dass keine politischen Gruppierungen ausgeschlossen oder verboten werden sollten, solange sie Gewalt ablehnen und die demokratischen Grundsätze achten. Ferner weist er darauf hin, dass die Entscheidung darüber, ob eine Partei die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, auf eindeutigen Nachweisen und ordnungsgemäßen Verfahren beruhen muss.

9. Der Aufbau einer soliden und tragfähigen Demokratie wird nur gelingen, wenn demokratische, transparente und verantwortungsvolle Institutionen geschaffen werden, die alle Ägypter und ihre Grundrechte schützen. Die EU ist besorgt über die sich verschlechternde Menschenrechtslage, einschließlich der wahllosen Inhaftierung von politischen Gegnern und Aktivisten. Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und das Recht auf friedlichen Protest müssen geschützt werden. Die EU bekräftigt ihre Unterstützung und verweist auf die wichtige Rolle einer aktiven und unabhängigen Zivilgesellschaft – einschließlich Nichtregierungsorganisationen – sowie auf die Rolle von jungen Menschen als zentrale Bestandteile einer demokratischen Gesellschaft.
10. Die EU beklagt, dass sich die Rahmenbedingungen für die Presse weiter verschlechtern. Sie fordert die ägyptischen Übergangsbehörden und die staatlichen Medien auf, ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Journalisten zu gewährleisten und politisch begründete Festnahmen sowie Einschüchterung und Hetze gegen in- und ausländische Journalisten einzustellen.
11. Die EU ist nach wie vor besorgt über das selektive Vorgehen der Justiz gegen die politische Opposition. Sie appelliert an die Übergangsbehörden, im Einklang mit internationalen Standards die Rechte des Beklagten auf ein faires und zügiges Verfahren auf der Grundlage eindeutiger Tatbestände und angemessener und unabhängiger Ermittlungen sowie das Recht auf Zugang und Kontakt zu Anwälten und Familienangehörigen zu gewährleisten.
12. Die EU hat ihre wachsende Besorgnis angesichts der wirtschaftlichen Lage des Landes und deren negativer Auswirkungen auf die besonders schutzbedürftigen Gesellschaftsgruppen geäußert. Sie erinnert daran, dass es für Ägypten von entscheidender Bedeutung ist, die erforderlichen grundlegenden Wirtschaftsreformen durchzuführen, um Stabilität, Investitionen, ein besseres Unternehmensumfeld und Fortschritte bei der sozialen Gerechtigkeit, einschließlich eines besseren Zugangs zur Bildung, zu gewährleisten. Die EU wird Ägypten weiterhin dabei unterstützen, die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen für die Menschen, insbesondere für die Armen, zu verbessern, und sie ist bereit, dem Land bei der Durchführung dieser Reformmaßnahmen zu helfen.
13. Die EU betont, wie wichtig das fortdauernde Engagement Ägyptens in der Region ist, damit Stabilität, Frieden und Wohlstand für Ägypten und seine Nachbarn gefördert werden. Daher ist die EU entschlossen, mit Ägypten als zentralem Partner in der Region zusammenzuarbeiten.

14. Die EU bekräftigt ihre Bereitschaft, das ägyptische Volk in seinem Streben nach einem stabilen, alle Seiten einschließenden, demokratischen und prosperierenden Ägypten zu unterstützen, und sie begrüßt das anhaltende Engagement der Hohen Vertreterin, einschließlich ihrer regelmäßigen Besuche in der Region. Sie bekräftigt ferner, dass sie entschlossen ist, über die Vermittlungstätigkeit der Hohen Vertreterin und der EU-Sonderbeauftragten den Dialog mit allen politischen Kräften, die Gewalt ablehnen und glaubwürdige Initiativen zugunsten von Dialog und Versöhnung unterstützen, aufrecht zu erhalten.

15. Die EU bekräftigt den Inhalt der Schlussfolgerungen des Rates vom 21. August 2013.
